

Informationsveranstaltung zum Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Roßbach am 30. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den nächsten drei Jahren werden Gemeinde und Landkreis gemeinsam den Straßenabschnitt der Roßbacher Straße 1-65 ausbauen. Begonnen wird im April mit dem Kreuzungsbereich Roßbacher Straße/Kapellenstraße/Gottlieb-Bögner-Straße. Noch in 2021 ist auch der Beginn der Arbeiten ab der Roßbacher Straße 1 vorgesehen. Die Ausbaurbeiten werden größtenteils in Vollsperrung ausgeführt und mit nicht unerheblichen Einschränkungen für die Anwohner und alle Leidersbacher Bürger verbunden sein. Hiermit möchten wir Sie jetzt schon um Verständnis bitten.

Am Dienstag, 30.03.2021 findet eine Informationsveranstaltung statt, zu der wir alle Interessierte herzlich einladen möchten.

Vorgesehener Ablauf

1. Begrüßung
2. Vortrag des Planungsbüros sowie der Baufirma zur Vorstellung der Maßnahme sowie Informationen zum Ablauf
3. Vorstellung der geänderten Buslinien durch die VU
4. Raum für Fragen

Erfahrungsgemäß haben Gewerbetreibende andere Fragen und Anliegen als Bürger. Deshalb werden wir die Veranstaltung aufteilen. Beginnen werden wir um 18 Uhr mit der Veranstaltung für die Gewerbetreibenden, um 19.30 Uhr wird die Information der Bürger erfolgen.

Die Veranstaltung wird aufgrund der aktuellen Situation online übertragen, den entsprechenden Link werden wir im Amtsblatt bekannt geben und auch auf der Homepage einstellen. Für Bürger, denen die technischen Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, werden wir in der Mehrzweckhalle eine Teilnahme ermöglichen. Aufgrund der Infektionslage ist die Teilnahme jedoch beschränkt, so dass eine vorherige Anmeldung bis spätestens 19.03.2021 unerlässlich ist. Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail schriftlich, telefonisch oder per Mail an die Gemeindeverwaltung, Tel. 06028/9741-0 oder gemeinde@leidersbach.de.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung bereits jetzt darauf hin, dass Bild und Ton der Veranstaltung ins Internet übertragen werden und damit von einem unbegrenzten Personenkreis abgerufen werden können.

Fragen zum Themenkomplex können über eine Chatfunktion im Laufe der Veranstaltung gestellt werden.

Wir freuen uns über eine rege und coronasichere Teilnahme der Bevölkerung von Leidersbach und einen intensiven Austausch mit Ihnen.

Ihr
Michael Schüßler
Erster Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tageskarte 1 EUR ermäßigt!



Bauausschusssitzung

Am **Dienstag, 09.03.2021 um 18:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Bau und Umweltausschuss
Ort/Raum: Mehrzweckhalle

Tagesordnung:
Öffentliche Sitzung

1. Bauvoranfrage: Wohnhausneubau mit Garage, Fl. Nr. 72, Gmkg Ebersbach, Altenburgstraße 37
2. Bauantrag: Wohnhausneubau, Fl. Nr. 1280/119, Gmkg Roßbach, Frankenstraße 19
3. Bauantrag: Errichtung von Balkonen im EG und OG, Fl. Nr. 992, Gmkg Leidersbach, Hauptstraße 218
4. Bauantrag: Errichtung Wohnhaus, Fl. Nr. 820 u. 821/1, Gmkg Roßbach, Am Mai-graben 4
5. Anfragen

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 09.03.2021 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Gemeinderat Leidersbach
Ort/Raum Mehrzweckhalle

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Sanierung der Ortsstraßen – Vorstellung des ganzheitlichen Infrastrukturplans
2. Kommunale Allianz Spessartkraft – Vorstellung der Allianz und Information zur anstehenden Evaluation
3. Haushalt 2021 a) Beschlussfassung über Haushaltssatzung- und plan b) Beschlussfassung über den Finanzplan inkl. Investitionsprogramm c) Ermächtigung der Verwaltung zur Aufnahme des Kassenkredites
4. Energieversorgung; Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme Bündelausschreibung Strombeschaffung 2023-2025
5. Ausbau OD Roßbach – Abschluss eines Straßenbenutzungsvertrages mit dem Landkreis Miltenberg
6. Verkehrsüberwachung – Antrag der SPD-Fraktion auf Beschlussfassung über den Beitritt zur kommunalen Verkehrsüberwachung
7. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie findet die Bau-/Umweltausschusssitzung und die Gemeinderatssitzung aus Platzgründen in der Mehrzweckhalle Leidersbach statt.

Die Öffentlichkeit ist auch durch eine Ausgangsbeschränkung nicht von der Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien ausgeschlossen.

Neben der grundsätzlichen Bedeutung der Sitzungsöffentlichkeit spielt auch eine Rolle, dass die Sitzungen nicht häufig stattfinden und sie aktuell auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund ist die Teilnahme an öffentlichen Sitzungen kommunaler Gremien als triftiger Grund im Sinne von § 3 Abs. 1 der 10. BayIfSMV anzusehen.

Somit ist eine Teilnahme der Sitzung auch nach 21.00 Uhr erlaubt.

Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, eine Mund-Nasenabdeckung zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten.

Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befanden, bitten wir Sie, von der Sitzung fernzubleiben.

Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 05. März 2021
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

Vorschau: Freitag, 12. März 2021
graue Mülltonne (Restmüll)

Abfallwirtschaft

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall
Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern,

entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

- Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare“ erhältlich ist.

- Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer des Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@ira-mil.de.

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel
Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffteile (z.B. Schleifen aus Kunststoffasern, ummantelter Bindedraht)

grüne Tonne mit gelbem Deckel
Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflanzen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

Kompostierbare Abfälle: große grüne Behälter

Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)



Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Antwort

An die Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt

- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

Standorte der Defibrillatoren (Elektroschockgeräte) in unserer Gemeinde Leidersbach:

Roßbach – Pfarrheim

Volkersbrunn – Dorfgemeinschaftshaus

Leidersbach – Mehrzweckhalle

Leidersbach – Sparkasse

jeweils im Foyer (Eingangsbereich)

Die **Defibrillation** (Elektroschockbehandlung) ist eine technische Maßnahme zur Überführung einer extrem schnellen Herzschlagfolge in einen normalen Herzschlag (ca. 60-80 Schläge pro Minute). Extrem schnelle Herzrhythmen (Kammerflimmern und Kammertachykardie) führen dazu, dass das Herz kein Blut mehr im Körper pumpt. Dies entspricht einem Kreislaufstillstand, der innerhalb weniger Minuten zum Tod führt.

Die **Herzdruckmassage** erreicht, dass Blut und damit lebenswichtiger Sauerstoff im Körper transportiert wird, die schnelle Herzschlagfolge wird dadurch aber nicht beseitigt. Andererseits ist die Defibrillation ohne Herzdruckmassage auch nur in den wenigsten Fällen erfolgreich. Optimal ist eine Kombination von Herzdruckmassage und Defibrillation bereits durch den Ersthelfer.

Die Defibrillation ist einfach und sicher.

Sie brauchen keine Angst zu haben, einem Menschen einen Stromstoß zu verpassen, der diesen nicht tatsächlich benötigt. Die Geräte erkennen zweifelsfrei eine lebensbedrohlich schnelle Herzschlagfolge und geben nur in diesem Fall den Stromstoß frei. In allen anderen Fällen bleibt das Drücken der „Schocktaste“ ohne Folge!

Da die Überlebenschance der Betroffenen mit jeder Minute, die ohne **Frühdefibrillation** verstreicht, um ca. 10 % sinkt, soll das **therapiefreie Intervall** bis zur Versorgung des Herzpatienten durch **Rettenngsdienst** und **Notarzt** durch eine möglichst frühzeitige Defibrillation verkürzt werden.

Wussten Sie:

Auswanderer aus Deutschland

Im Zeitraum von 1870 bis 1939 wanderten in zwei Perioden viele Deutsche aus. Hauptziel waren die USA, wohin mehr als die Hälfte auswanderten. Aus unserer Gemeinde wurden aber auch Südamerika und Australien die neue Heimat.

Von 1870 – 1914 (Beginn 1. Weltkrieg) verließen rund 3 Millionen die deutsche Heimat!

Die 2. Welle war von 1919 – 1939, in dieser Zeit verließen nochmals über 700.000 Menschen ihre Heimat. Auch fast jede Familie im „Grund“ könnte die Nachkommen ihrer Verwandtschaft in der USA besuchen!

In den letzten Jahrzehnten wanderten immer noch Menschen von hier in die weite Welt.

Aus „Amtliche Statistik Deutschland“

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Saubere Sache: klimafreundlich waschen

Öko- statt Kurzprogramm wählen, richtig beladen und effiziente Geräte in der passenden Größe kaufen: Es gibt viele Wege, Waschmaschinen effizient zu nutzen. Spar-same Haushaltsgeräte können die Strom-rechnung senken.



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)
Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: info@lra-mil.de
Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

Übung vom

08.03.2021 –
11.03.2021 und

Bundeswehr

zusätzlich vom 20.03.2021 – 25.03.2021
Eine Einheit der Bundeswehr führt in der Zeit vom 08. bis 11. März 2021 eine Truppenübung durch, bei der auch Teile des Landkreises Miltenberg betroffen sind.

Begrenzungspunkte des Übungsraumes:
Landkreise Bergstraße, Odenwaldkreis, Miltenberg, Darmstadt-Dieburg, Neckar-Odenwald-Kreis, Rhein-Neckar-Kreis

Eine weitere Übung findet vom 20. bis 25. März 2021 statt.

Begrenzungspunkte des Übungsraumes:
Landkreise Main Kinzig, Main Spessart, Aschaffenburg, Miltenberg

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengeliebenen militärischen Sprengmitteln (Feldmunition und dergl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen wird besonders hingewiesen.

Auch die Jagdausübungsberechtigten werden darüber informiert.



**Das Bayerische Impfzentrum
im Landkreis Miltenberg
informiert zur Corona-Schutzimpfung**

Die elf häufigsten Fragen zum Impfen gegen Corona

1. Registrierung: Wie kann ich mich zur Impfung anmelden?

Zuständig ist das Impfzentrum des Landkreises, zu dem Ihr Wohnsitz oder der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts gehört. Das gilt selbst dann, wenn ein anderes Impfzentrum näher oder besser zu erreichen ist. Es gibt aktuell drei Wege zur Vereinbarung eines Impftermins: Die Anmeldung erfolgt bevorzugt **online**. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Anmeldung eine persönliche E-Mail-Adresse benötigen. Diese kann von bis zu fünf Personen verwendet werden. Zur Registrierung gelangen Sie unter www.impfzentren.bayern.

Falls Sie sich auch mit Unterstützung durch Freunde und Familie nicht online registrieren können, steht Ihnen die Registrierung über die **Hotline des Landkreises Miltenberg zur Verfügung**. Diese erreichen Sie von Montag bis Freitag von **8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 9 bis 14 Uhr unter der Rufnummer 09371 504-750**. Sie können auch die **bundesweite Telefonnummer 116 117** kontaktieren. Sie werden dann direkt mit dem für Sie zuständigen Impfzentrum verbunden.

2. Terminvereinbarung: Wann werde ich geimpft?

Nach erfolgreicher Registrierung werden Sie unter Berücksichtigung Ihrer Personen- und Gesundheitsdaten mittels eines Bayerweit-einheitlichen Programms (BayIMCO) priorisiert. Das örtlich zuständige Impfzentrum kann keinen Einfluss auf die Priorisierung und den Zeitpunkt der Impfung nehmen. Sobald Sie entsprechend Ihrer Einstufung zur Impfung anstehen, erhalten online registrierte Bürgerinnen und Bürger automatisch eine Aufforderung zur Vereinbarung eines Termins. Sollten Sie sich telefonisch registriert haben, werden Sie über Telefon zur Terminvereinbarung kontaktiert.

3. Welche Unterlagen benötige ich zum Impftermin?

Für die Anmeldung benötigen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren Impfausweis, sofern vorhanden. Um den Ablauf vor Ort zu erleichtern, bitten wir Sie, einen Impfbogen und das jeweils passende Aufklärungsmerkblatt (www.stmipg.bayern.de - QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten) ausgefüllt zur Impfung mitzubringen.

Bei Personen, die wegen ihres Berufes, wegen einer Erkrankung oder wegen sonstiger besonderer Umstände zur Impfung berechtigt sind, muss zusätzlich ein entsprechender Nachweis vorgelegt werden. Hierzu eignen sich nach § 6 IV Coronavirusschutzimpfverordnung

(CoronaImpfV) unter anderem

- bei Arbeitnehmern eine unterschriebene Bestätigung des Arbeitgebers
- bei Selbstständigen im medizinischen Bereich zum Dachverband, ein Nachweis der Zulassung durch die Pflegekassse, eine Bestätigung einer Einrichtung, in der die selbstständige Tätigkeit ausgeübt wird, oder ein vergleichbares Dokument
- zum Nachweis einer relevanten Erkrankung ein ärztliches Attest, bei Diabetikern mit Angabe des letzten HbA1c-Wertes
- zum Nachweis anderer Umstände, die zur Impfberechtigung führen, entsprechend vergleichbare Dokumente

4. Gemeinsame Impftermine: Kann ich mit meinem Partner/meiner Partnerin einen gemeinsamen Termin vereinbaren?

Das Landratsamt Miltenberg hat keinen Einfluss auf die Priorisierung der Impflinge innerhalb des Bayerweit-einheitlichen Programms und kann daher keine Impfwilligen Bürgerinnen und Bürger zur Terminvereinbarung vorschlagen. Deshalb können derzeit keine gemeinsamen Partnertermine vereinbart oder ortsbezogene Gruppen gebildet werden.

5. Erstimpfung: Wo werde ich geimpft?

Zu Ihrer ersten Impfung begeben Sie sich mit den oben genannten Unterlagen zum vereinbarten Termin zum Impfzentrum des Landkreises Miltenberg an der Helios-Klinik in der Breitenfelder Straße 32, 63897 Miltenberg; Parkmöglichkeiten befinden sich entlang der Straße „Im Bruch“ im rückwärtigen Bereich der Klinik. Das Impfzentrum ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln – Buslinien 81 und 86 (Fahrpläne finden Sie unter www.vab-info.de) – erreichbar. Der Eingang zum Impfzentrum befindet sich an der Stirnseite des Containerebaus. Dort melden Sie sich mit den oben aufgeführten Unterlagen am Check-In an.

6. Impfvorgang: Wie läuft die Impfung ab?

Nach der Anmeldung am Check-In des Impfzentrums klärt Sie eine Arzt/Ärztin im Wartebereich über die Impfung auf, anschließend können Sie Fragen stellen. Zur Wahrung der Disziplin stehen separate Räume bereit. Sofern vor Ort keine Gegenanzeigen festgestellt werden, erhalten Sie in der Impfkabine nach Bestätigung weiterer Gesundheitsfragen Ihre erste Corona-

Schutzimpfung. Danach sollen Sie im Nachbeobachtungsbereich mindestens fünf bis 15 Minuten verweilen, um mögliche Reaktionen des Körpers beobachten zu können.

7. Impfstoff: Was wird aktuell verimpft?

Derzeit werden Impfstoffe der Firmen BioNTec/Pfizer, Moderna und AstraZeneca verwendet. Die Impfstoffe von BioNTec/Pfizer sowie Moderna enthalten einen kleinen Teil der Erbinformation des Coronaviruses in Form von messenger-Ribonukleinsäure (kurz mRNA). Bei dem AstraZeneca-Impfstoff handelt es sich um einen sogenannten Vektor-Impfstoff, das heißt die Information des Corona-Virus werden mit Hilfe eines ungefährlichen und nicht vermehrungsfähigen zweiten Virus in die Körperzellen gebracht. Beide Technologien führen dazu, dass der Körper lernt, die Merkmale des Coronavirus zu erkennen und Abwehrkräfte dagegen aufzubauen. Weitere Informationen finden Sie in den jeweiligen Aufklärungsmerkblättern, die Sie bitte aufmerksam durchlesen und unbedingt ausgefüllt zum Impftermin mitbringen. Die Aufklärungsmerkblätter für mRNA-Impfstoffe und für Vektorimpfstoffe finden Sie hier: www.rki.de (QR-Codes zum Download siehe Info-Kasten). Da die genannten Impfstoffe jeweils für verschiedene Altersklassen empfohlen werden, regelt § 2 II der Coronavirusschutzimpfverordnung, wer welchen Impfstoff erhält. Demnach werden Menschen zwischen 18 und 65 Jahren vorrangig mit dem AstraZeneca-Impfstoff geimpft, während Personen über 65 Jahren vorrangig mit den Präparaten von BioNTec/Pfizer oder Moderna versorgt werden. Abweichungen hiervon sind aus organisatorischen oder individuellen Gründen möglich. Leider sind wir bei der derzeitigen Knappheit an Impfstoffen nicht in der Lage, jeden das Präparat anzubieten, das er bevorzugen würde.

8. Zweitimpfung: Warum und wann werde ich ein zweites Mal geimpft

Um einen ausreichenden Impfschutz sicherzustellen, empfehlen alle drei Hersteller eine Zweitimpfung. Wann diese stattfinden soll, ist abhängig vom Impfstoff, welcher bei der Erstimpfung zum Einsatz kommt. Dabei liegt der Abstand je nach Hersteller zwischen drei und zwölf Wochen. Ihren persönlichen Termin zur Zweitimpfung vereinbaren Sie in der Regel gemeinsam mit Ihrem ersten Impftermin.

9. Dezentrales Impfen: Kann ich auch außerhalb des Impfzentrums geimpft werden?

Aus logistischen Gründen sind Einzelimpfungen zuhause nur in besonderen Einzelfällen möglich. Wenn eine pflegebedürftige Person mit Hilfe in einen Rollstuhl mobilisiert werden kann, besteht die Möglichkeit, für den Transport ins Impfzentrum einen Krankenfahrtdienst in Anspruch zu nehmen. Sofern Ihr Hausarzt einen Transportschein hierfür ausstellt, werden die Kosten in der Regel von der Krankenkasse übernommen. Für Menschen, die auch mit qualifizierter Unterstützung und Hilfsmitteln wie Rollstuhl, Tragestuhl, etc. das Bett nicht verlassen können, werden Einzelimpfungen durch mobile Teams zuhause in Zukunft möglich sein. Bitte melden Sie sich bei Bedarf unter 09371-501750.

10. Covid-19-Erkrankung: Werde ich trotz Erkrankung geimpft?

Bürgerinnen und Bürger, welche kürzlich an einer laboridiagnostisch bestätigten Covid-19-Erkrankung litten, werden nicht ohne weitere Abklärung geimpft. In diesem Fall ist es notwendig, dass Sie mit einem Arzt - in der Regel dem Hausarzt, nicht aber dem impfenden Arzt - die Voraussetzungen zur Impfung abklären. Sofern Ihr behandelnder Arzt bestätigt, dass die Impfung trotz der durchgemachten Infektion erforderlich ist, können Sie einen Termin zur Erstimpfung vereinbaren. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Ihr Körper keine ausreichende Immunantwort ausgebildet hat. Das Attest müssen Sie zur Impfung im Original vorlegen. Sofern die Covid-19-Erkrankung bereits mehr als sechs Monate zurückliegt, kann die Impfung nach aktueller Empfehlung des Robert-Koch-Institutes auch ohne weitere Begründung stattfinden. In diesem Fall benötigen wir kein Attest, sondern es genügt ein Nachweis des Erkrankungsdatums, z.B. durch Vorlage des damaligen Testergebnisses.

11. Was passiert mit Impfdosen, die am Tagesende übrig sind? Kann ich abends vorbeikommen und mich impfen lassen, wenn etwas übrig ist?

Tatsächlich kommt es gelegentlich vor, dass am Ende eines Tages einzelne Impfdosen übrig sind, z.B. weil jemand zu seinem Termin nicht erschienen ist oder aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden konnte. Solche Impfdosen können wir aus organisatorischen Gründen nur Menschen anbieten, die prinzipiell berechtigt sind, geimpft zu werden und die bereits in BayIMCO für einen Impftermin registriert sind. Für diese schalten wir abends kurzfristig weitere Impftermine frei. Online registrierte Personen erhalten dann eine E-Mail mit dem Angebot, einen kurzfristigen Termin an selben Tag zu buchen. Sofern Sie auch kurzfristig in der Lage wären, abends zu einer Impfung im Impfzentrum Miltenberg zu erscheinen, kann es sich also lohnen, das E-Mail-Postfach im Tagesverlauf zu beobachten. Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Benachrichtigung für diese Fälle nicht möglich ist.

Wichtige Fragen zur Schutzimpfung gegen Covid-19 mit mRNA-Impfstoff: www.landkreis-miltenberg.de

INFO-KASTEN

Bitte denken Sie bei Ihrem Impftermin an folgende Unterlagen:

- amtlicher Lichtbildausweis
- Impfpass, sofern vorhanden
- ausgefüllter Impfbogen
- ausgefülltes Aufklärungsmerkblatt, siehe Frage 7
- ggf. Nachweise zur Impfberechtigung, siehe Fragen 3 und 10



VORABINFORMATION – Kreisstraße MIL 25

Im Zuge der Kreisstraße MIL 25 befinden sich nach dem Ortsausgang Roßbach in Fahrtrichtung Hausen erhebliche Fahrbahnschäden. Die Sanierung der Schadstellen kann aufgrund der geringen Fahrbahnbreite nur unter Vollsperrung des Streckenabschnittes erfolgen.

Die Umleitungsempfehlung erfolgt weiträumig über Sulzbach und Heimbuchenthal.

Für die Durchführung der Arbeiten werden **ca. 4 Arbeitstage** benötigt.

Nach Rücksprache mit der bauausführenden Firma Strabag werden die Arbeiten nun in der 14. KW, voraussichtlich von **06.04. – 09.04.2021** durchgeführt werden.

Staatsstraße 2308: zwischen Neuhammer und Ortseingang Heimbuchenthal werden Schutzplankenarbeiten durchgeführt

Das Staatliche Bauamt führt im Zeitraum der Osterferien **29.03.2021 bis 09.04.2021** im Bereich der Staatsstraße 2308 zwischen Neuhammer und Ortseingang Heimbuchenthal Schutzplankenarbeiten durch.

Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite können die Arbeiten nur unter Vollsperrung des Streckenabschnittes erfolgen.

Im Schutze dieser Vollsperrung werden gleichzeitig am Orteingang von Heimbuchenthal

(aus FR. Neuhammer kommend) Arbeiten der Firma Fernmeldebau Steigerwald durchgeführt.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Vom Wissenstransfer zur Weiterbildung

Virtuelles Symposium der TH Aschaffenburg zeigt

beste Praxisbeispiele aus Bayern

Am Donnerstag, den 11. März 2021 ab 13:00 Uhr finden sich Unternehmer, Führungskräfte und Verbandsvertreter der bayerischen Wirtschaft zu einem Online-Symposium „Hybrid-digitaler Wissenstransfer“ zusammen.

Darin stellen Professoren aus Aschaffenburg, Bayreuth und Würzburg Best-Practice-Beispiele für den Wissenstransfer in Netzwerken von Hochschule und Wirtschaft vor. In Workshops werden mit Praktikern der Bildungsarbeit Modelle entwickelt, um das neue Wissen über die berufliche Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufzubereiten. Dabei geht es auch um die Frage, wie sich unterschiedliche Zielgruppen für hybrides Lernen begeistern lassen.

Die TH Aschaffenburg führt die Veranstaltung im Rahmen des Wissenstransferprojektes mainproject digital in Kooperation mit regionalen Organisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeitnehmerschaft und Verwaltung durch. Zur Eröffnung des Symposiums wird der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, über das Thema „Wissenstransfer – die ‚Dritte Aufgabe‘ der Hochschulen“ sprechen.

Informationen und Anmeldung unter www.mainproject.eu

Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten

Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf – Gebührenfreie Telefonnummer

Der Bezirk Unterfranken baut jetzt sein Hilfsangebot für Menschen in seelischen Notlagen deutlich aus. Am Montag (1. März) nimmt das so genannte „Krisennetzwerk Unterfranken“ offiziell seine Arbeit auf. Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch



TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.

Das Krisennetzwerk Unterfranken ist Teil der Krisendienste Bayern, die die sieben bayerischen Bezirke derzeit aufbauen. Der Bezirk Unterfranken wird sein Krisennetzwerk in engem Schulterschluss mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege betreiben. In dringenden Fällen stehen innerhalb des Krisennetzwerks mehrere mobile Einsatzteams mit erfahrenen Fachkräften bereit, die von der Leitstelle alarmiert werden, um unterfrankenweit Hilfe zu leisten.

Auch diese mobilen Einsatzteams, die das Diakonische Werk Würzburg e.V., der AWO Bezirksverband Unterfranken e.V., der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg e.V. sowie der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. betreiben werden, befinden sich bereits im Aufbau. Hierzu akquirieren die Träger der mobilen Einsatzteams seit 2020 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kosten dafür trägt der Bezirk Unterfranken zu hundert Prozent. Nicht immer ist allerdings gleich ein ganzes Einsatzteam notwendig. Oft dürfte es bereits genügen, wenn am anderen Ende des Telefons jemand zuhört und mit dem Betroffenen die Situation bespricht und Orientierung gibt. Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege.

Alle Infos dazu auf <https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234>.

Krisennetzwerk-Unterfranken.html oder unter www.krisendienste.bayern



Bildtext: „Sei stark und wähle dein Leben.“ Mit diesem Satz wirbt der bekannte Extrembergsteiger Alexander Huber für die Krisendienste, die die bayerischen Bezirke jetzt auf den Weg bringen.

Das Foto zeigt Bezirkstagspräsident Erwin Dotzel und die Verantwortliche für die Leitstelle des Krisennetzwerks Unterfranken, Dr. med. Simona Kralik. (Foto: Mauritz)

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Diabetes vermeiden: LKK bezuschusst Kurse zur Ernährung und Gewichtsabnahme

Um eine Diabetes-Erkrankung zu vermeiden, unterstützt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihre Versicherten mit Zuschüssen zu Kursen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung sowie zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht. Immer mehr Menschen leiden unter der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus), eine krankhafte Störung des Zuckerstoffwechsels, die den Blutzuckerspiegel dauerhaft erhöht und dadurch Gefäße, Herz, Augen sowie Nieren schädigt. Deshalb sollte Diabetes frühzeitig erkannt und behandelt werden, darauf weist die SVLFG anlässlich des Tages der gesunden Ernährung am 7. März hin.

Diabetes wird in zwei Typen unterschieden: Typ 1 wird durch eine gestörte Insulinproduktion verursacht, ist in der Regel erblich bedingt und beginnt meist schon im Kindesalter. Beim Typ 2 sind neben der Erbveranlagung Übergewicht und Bewegungsmangel die Hauptursachen. Dieser Typ 2 kann schon durch einen gesunden Lebensstil vermieden werden.

Die LKK gibt hierzu folgende Tipps:

- Vollkornbrot, -nudeln und -reis sowie Kartoffeln enthalten kaum Fett, dafür aber reichlich Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente sowie Ballaststoffe und sekundäre Pflanzenstoffe.
- Auch frische/s Salate, Gemüse und Obst liefern reichlich Vitamine sowie Mineral- und Ballaststoffe.
- Zucker nach Möglichkeit vermeiden, denn er treibt den Blutzucker und damit auch den Insulinspiegel in die Höhe. Insulin füllt die Fettzellen und verhindert, dass Fett abgebaut werden kann.
- Tierische Fette reduzieren, das heißt Fleisch, Wurst, Käse und andere tierische Lebensmittel in Maßen zu essen.
- Bestimmte Fette aus Pflanzen bevorzugen – gut sind zum Beispiel Raps- und Olivenöle sowie Nüsse und Samen.
- Sparsam salzen, vor allem bei hohem Blutdruck.

Entscheidend ist auch, wie die Speisen zubereitet werden. Hier gilt: Kurze Garzeit, wenig Wasser, wenig Fett. So behalten die Lebensmittel nicht nur ihren natürlichen Geschmack, sondern auch ihre Nährstoffe. Förderlich sind zudem ausreichende Bewegung und Sport, am besten an der frischen Luft. Auch Nikotinverzicht und Stressvermeidung sind wichtige Faktoren.

Präventionskurse, die von der LKK bezuschusst werden, führt die LKK auf ihrer Internetseite unter:

www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden

Alterskasse: Leichter zum Beitragszuschuss ab 1. April

Damit mehr Versicherte eine höhere Chance auf einen Zuschuss zu ihrem Alterskassenbeitrag haben, werden die hierfür geltenden Einkommensgrenzen ab 1. April 2021 angehoben.

Ab 1. April 2021 erhalten Beitragszahler einen Zuschuss, wenn ihr Einkommen unter 23.688 Euro (unverheiratet) oder unter

47.376 Euro (verheiratet) für die westlichen Bundesländer sowie unter 22.428 Euro bzw. 44.856 Euro für die östlichen Bundesländer liegt. Der Beitrag kann so um maximal 60 Prozent reduziert werden.

Einkommensgrenze für Zuschuss bisher

bis 15.500 Euro (Unverheiratete)
bis 31.000 Euro (Verheiratete)
ab 01.04.2021 (West)
unter 23.688 Euro (Unverheiratete)
unter 47.376 Euro (Verheiratete)

ab 01.04.2021 (Ost)
unter 22.428 Euro (Unverheiratete)
unter 44.856 Euro (Verheiratete)

Einkommensgrenze für Höchstzuschuss bisher

bis 8.220 Euro (Unverheiratete)
bis 16.440 Euro (Verheiratete)
ab 01.04.2021 (West)
bis 11.844 Euro (Unverheiratete)
bis 23.688 Euro (Verheiratete)

ab 01.04.2021 (Ost)
bis 11.214 Euro (Unverheiratete)
bis 22.428 Euro (Verheiratete)

Antragstellung

Mitglieder der LAK, die künftig einen Zuschussanspruch aufgrund der neuen Einkommensgrenzen haben werden, sollten einen Antrag frühestens ab März – spätestens aber bis Ende Juli 2021 – stellen. So kann der Zuschuss ab 1. April gewährt werden. Geht der Antrag später ein, gewährt die LAK den Zuschuss ab dem Kalendermonat des Antragseingangs, sofern alle weiteren Voraussetzungen vorliegen. Das Antragsformular kann im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss abgerufen werden. Anträge können auch online über das Versichertenportal der SVLFG unter www.svlfg.de/meine-svlfg-digital gestellt werden. Hierfür ist eine einmalige Registrierung erforderlich.

Welches Einkommen zählt?

Wie bisher ist das landwirtschaftliche und außerlandwirtschaftliche Einkommen aus dem Steuerbescheid ausschlaggebend dafür, ob ein Zuschussanspruch besteht oder nicht. Ausnahme: Wird das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt, berechnet die LAK dies mit Hilfe des Wirtschaftswertes und der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft. Erwerbserdateneinkommen wird ebenfalls berücksichtigt. Das sind zum Beispiel Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Renten. Ist der letzte Steuerbescheid älter als vier Jahre oder liegt noch keiner vor, ist das Einkommen des vorvergangenen Jahres maßgeblich und wird von der LAK erfragt.

AB-Bildungswerk

Wie geht sozial & gerecht?

Diese Woche:

Frau Gisela Morsch (Amorbach) wünscht sich junge Helferinnen und Helfer, die „eine Stunde Zeit“ für Menschen in der Nachbarschaft haben.

Nächste Woche:

Teilen Sie Ihren Blick auf die aktuellen sozialen Fragen und schicken auch Sie eine Videobotschaft.

Am 12. Juni im Elsavapark Elsenfeld

Blieben Sie auf dem Laufenden und mel-

den sich an zu: Open Sozial – die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg



Videos und Informationen:

www.sozialundgerecht.com

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.



Bundesagentur für Arbeit



Haushalt der BA: Rekordausgaben im Jahr 2020

Die Folgen der Pandemie wirken sich auch auf den Haushalt der BA aus. Die BA hat im vergangenen Jahr eine Rekordsumme ausgegeben. Vor allem für das Kurzarbeitergeld und das Arbeitslosengeld stiegen die Ausgaben.

Rekordausgaben durch Folgen der Pandemie

Die BA hat im Jahr 2020 61 Milliarden Euro aufgewendet, um die Folgen der Pandemie am Arbeitsmarkt abzufedern. Im Jahr 2019 lagen die Ausgaben bei 33,2 Milliarden Euro. Die Ausgaben überstiegen zudem den bisherigen Höchstwert aus dem Jahr 2003 (56,8 Milliarden Euro).

Im vergangenen Jahr hat die BA 33,7 Milliarden Euro eingenommen. Durch die hohen Ausgaben musste ein Defizit von 27,3 Milliarden Euro ausgeglichen werden. Knapp 20 Milliarden Euro konnten aus der Rücklage eingesetzt werden, weitere rund 7 Milliarden Euro wurden aus dem Bundeshaushalt zugewiesen. Diese Liquiditätshilfe wird der BA zum Jahresende 2021 erlassen.

Die Rücklage, die aus Beitragsgeldern der Arbeitgeber und Beschäftigten angespart wurde, lag insgesamt bei 25,8 Milliarden Euro. Die noch verbliebenen 6 Milliarden Euro wird die BA einsetzen, um einen Teil des Defizits im Haushalt 2021 auszugleichen. Dieser Teil der Rücklage war noch in Termingeldern angelegt und steht erst in diesem Jahr zur Verfügung. Zum Jahresende 2021 wird die Rücklage aufgebraucht sein. Ins Jahr 2022 startet die BA ohne finanzielle Reserve.

Christiane Schönefeld, Finanzvorstand der Bundesagentur für Arbeit:

„Die BA hat im letzten Jahr eine Rekordsumme eingesetzt, um die Folgen der Pandemie für den Arbeitsmarkt abzufedern. Die Ausgaben für das Kurzarbeitergeld waren historisch hoch. In der Spitze haben wir an einem Tag mehr Kurzarbeitergeld ausgezahlt als im gesamten Jahr 2019. Die Ausgaben lohnen sich, denn die Kurzarbeit wirkt. Die Beschäftigten bleiben im Job und sind sofort wieder einsatzfähig, wenn die Betriebe wieder arbeiten können. Die aus Beiträgen der Arbeitgeber und Beschäftigten angesparte Rücklage von knapp 26 Milliarden Euro ist jetzt goldwert und wird in dieser schwierigen Zeit sinnvoll eingesetzt.“

Vor allem steigende Ausgaben für Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld

Durch den Lockdown im Frühjahr 2020 waren in der Spitze bis zu 6 Millionen Beschäftigte in Kurzarbeit. Dadurch stiegen auch die Ausgaben auf ein historisches Hoch. Im vergangenen Jahr zahlte die BA 22,1 Milliarden Euro für das Kurzarbeitergeld aus. Im Jahr 2019 waren es 157 Millionen



Euro. Während der Wirtschafts- und Finanzkrise, die sich finanziell zwischen 2008 und 2012 auswirkte, fielen insgesamt 8,5 Milliarden Euro für das Kurzarbeitergeld an. Die Ausgaben für das Arbeitslosengeld lagen bei 20,6 Milliarden Euro, im Jahr 2019 waren es 15 Milliarden Euro. Für das Insolvenzgeld wurden 1,2 Milliarden Euro aufgewendet, im Jahr zuvor 840 Millionen Euro. Die Ursache für den Anstieg um rund 300 Millionen Euro liegt nicht in der Pandemie.

Trotz Pandemie gestiegene Investitionen in Weiterbildungen

Trotz der Einschränkungen durch die Folgen der Pandemie sind die Ausgaben für Weiterbildungen im vergangenen Jahr um 56 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro gestiegen. Davon entfielen rund 543 Millionen Euro auf die Qualifizierung von Beschäftigten. Weiterbildungen sind wichtig, um die Arbeitsmarktchancen von Arbeitslosen zu erhöhen oder den Arbeitsplatz von Beschäftigten zu sichern, denen etwa durch den Strukturwandel perspektivisch Arbeitslosigkeit drohen würde.

Folgen Sie der Bundesagentur für Arbeit auf Twitter.

Bund Naturschutz

Online Naturschutz-Stammtisch: BUND Naturnahe Gartengestaltung & Zertifizierung



Am Montag, den 15. März 2021 treffen wir uns erstmals im virtuellen Raum und in geselliger Runde zum Thema „Naturnahe Gartengestaltung & Zertifizierung“. Das Treffen wird via Zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr stattfinden und als Referenten sind Matthias Staab und Sigrun Hannemann zu Gast. Matthias Staab ist stellvertretender Kreisvorstand und Landschaftsgärtner in Kleinwallstadt. Sigrun Hannemann besucht uns vom BN Höchststadt-Herzogenaurach als Gartenbloggerin (www.bergblumengarten.de) und Jurorin für Naturgärten. Beide werden uns in einer Kurzpräsentation die Vielfalt der naturnahen Gartengestaltung näherbringen und erläutern, was es mit einer Naturgarten-Zertifizierung auf sich hat. Schauen Sie vorbei! Stellen Sie Fragen und sammeln Sie Inspiration für das bevorstehende Gartenjahr!

Anmeldungen bitte bis Do., 11.03 unter: <https://bit.ly/3aqmNAR>
Dr. Jacqueline Kuhn,
Leitung der Geschäftsstelle

Frühjahrssammlung der Arbeiterwohlfahrt vom 8. bis 14. März 2021



„Ein Herz für Groß und Klein. Seit 1920 immer nah am Menschen“: So lautet das Motto der diesjährigen Frühjahrssammlung der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in Bayern, die vom 8. bis 14. März 2021 stattfinden wird.

„Ungeachtet der Gründe, warum Menschen benachteiligt sind – seien es arme Kinder und Erwachsene, Senior*innen, Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Wohnungs- oder Arbeitslose – die Arbeiterwohlfahrt (AWO) tritt für sie ein“, sagen Andreas Czerny, Landesgeschäftsführer der bayerischen Arbeiterwohlfahrt (AWO). Dementsprechend wer-

den Spenden im Rahmen der AWO-Frühjahrssammlung für Menschen ungeachtet ihres Alters, Geschlechts, ihrer ethnischen und ökonomischen Herkunft sowie ihrer sexuellen Orientierung, dafür gemessen an ihrer persönlichen Situation eingesetzt. Der AWO Kreisverband Miltenberg e.V. bittet um Spenden auf das Konto: AWO Kreisverband Miltenberg e.V., Sparkasse Miltenberg-Obernburg, IBAN: DE55 7965 0000 0430 0100 66

„SPRUCH DER WOCHE“

„Das Leben ist so aufregend, dass man kaum Zeit für etwas anderes findet.“
(Emily Dickinson)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 06./07. März 2021
Herr Daniel Mihai Barbul, Elsavastr. 116, 63863 Eschau, Tel. 09374/323

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Sa./So. 06./07. März 2021
Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / OT Weckbach, Tel. 09373/204001

Hühnerimpfstoffabgabe

Nächster Termin:
Freitag, 05.03.2021 ab 16.30 bis 18.00 Uhr
Anette Koll, praktische Tierärztin
Hauptstr. 99, Niedernberg
Tel. 06028 996733, Fax: 06028 996735
E-Mail: info@tierpraxis-koll.de

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 06. März 2021
Josef-Apotheke, 63849 Leidersbach, Hauptstr. 198, Tel. 06028/5386
Apotheke Eschau, 63863 Eschau, Elsavastr. 95, Tel. 09374/1266

Sonntag, 07. März 2021
Schwanen-Apotheke, 63911 Klingenberg, Rathausstr. 4, Tel. 09372/2440

Montag, 08. März 2021
Römer-Apotheke, 63843 Niedernberg, Großwallstädter Str. 22, Tel. 06028/7446

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand – Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales www.seniorenberatung-mil.de www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222

Dienstag, 09. März 2021

Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3,
63906 Erlenbach, Tel. 09372/5483

Mittwoch, 10. März 2021

Post-Apotheke, Bachstr. 50,
63762 Großostheim, Tel. 06026/5222

Donnerstag, 11. März 2021

Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8,
63939 Würth, Tel. 09372/944494

Freitag, 12. März 2021

Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35,
63785 Obernburg, Tel. 06022/8519

SCHULNACHRICHTEN



**Grund- und Mittelschule
Leidersbach**

OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 08. – 12. März 2021

Montag:

Käsespätzle mit grünem Salat
-Schoko-Pudding-

Dienstag:

Reis-Gemüse-Pfanne mit Käse überbacken
und Salat

Putengulasch mit Reis und Salat

-Erdbeer-Joghurt

Mittwoch:

Rührei mit Salzkartoffeln und Spinat

-Gemüsesticks-

Donnerstag:

Germknödel mit Vanillesoße

Rinderbraten mit Klößen und Rotkraut

-Obst-

**KINDERGARTEN-
NACHRICHTEN**

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,

Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

**Kindergarten Leidersbach
Trägerverein St. Johannes**

Zur Jahreshauptversammlung des Kindergartenvereins St. Johannes e.V. lädt die Vorstandschaft ganz herzlich ein. Die Sitzung findet am Montag, den 22.03.2021 um 20Uhr statt. Aufgrund des aktuellen Versammlungsverbotes ist die Sitzung auf die Vorstandsmitglieder beschränkt. Für alle interessierten Vereinsmitglieder besteht die Möglichkeit online unter folgendem Link an der Versammlung teilzunehmen. Voraussetzung für die Teilnahme ist eine Kamera.



<https://meet.jit.si/>

Kindergarten-Vorstandschaft

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung und Totengedenken
 2. Anwesenheit
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht der Kigaleitung
 5. Bericht des Kassiers
 6. Bericht der Kassensprüfer
 7. Bericht des 1. Vorsitzenden
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Neuwahlen
 10. Wünsche und Anträge
- Für Eure zahlreiche Teilnahme bedankt sich im Voraus die Vorstandschaft.

GEMEINDEBÜCHEREI



**Bücherei Leidersbach
weiterhin geschlossen**

In der Sitzung der Bundesregierung und der Ministerpräsidenten wurde beschlossen, dass die aktuell geltenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie verlängert werden.

Wann wir wieder für Sie öffnen dürfen steht noch nicht fest.

Selbstverständlich werden alle Abgabefristen bis auf Weiteres verlängert. Es entstehen keine Mahngebühren! **Wir werden Sie über die Wiedereröffnung rechtzeitig im Amtsblatt informieren.**

Wir hoffen, dass wir die Bücherei bald wieder für Sie öffnen dürfen.

Blieben Sie gesund.

Ihr Team der Bücherei

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 06.03.21	Sonntag 07.03.21 3. Fastensonntag	Montag 08.03.21	Dienstag 09.03.21	Mittwoch 10.03.21	Donnerstag 11.03.21	Freitag 12.03.21	Samstag 13.03.21	Sonntag 14.03.21 4. Fastensonntag
Leidersbach	18:00 Vorabendmesse (mit Anmeldung) Pfr. Geiger			19:00 Bußgottesdienst Pfr. Schüssler		19:00 Messfeier Pfr. Geiger			8:30 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel 17:30 Kreuzwegandacht PR M. Reis
Ebersbach		10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler					19:00 Messfeier Pfr. Wissel		10:00 Wort-Gottesfeier A. Büttner
Roßbach		8:30 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Schüssler				10:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Geiger 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn		10:00 Wort-Gottesfeier A. Schütz		19:00 Messfeier Pfr. Wissel				18:00 Vorabendmesse Pfr. Schüssler	